

[1]
Anpassung zur Vereinbarung über die Verordnung von Impfstoffen

Anpassung zur Vereinbarung

über

die Verordnung von Impfstoffen zur Sofortanwendung in der vertragsärztlichen Praxis

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)**

und

der **AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,**
dem **BKK - Landesverband NORDWEST,**
der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als
Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),**

der **IKK classic,**

der **Knappschaft,**

den **nachfolgend benannten Ersatzkassen in Hamburg**

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

und

dem **Träger der Sozialhilfe Freie und Hansestadt Hamburg,**

vertreten durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als Kostenträger für die nicht krankenversicherten Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), die nicht nach § 264 SGB V von Krankenkassen betreut werden

mit Wirkung zum 01.01.2015

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Vertrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.

Folgende Anpassungen werden vorgenommen:

1. Im gesamten Text wird der Begriff „Barmer Hamburg (BEK)“ durch den Begriff „SSB-abwickelnde Stelle“ ersetzt.
2. Im Abschnitt I. Anwendungsbereich wird der Spiegelstrich „- der Krankenkasse für den Gartenbau“ gestrichen und der Spiegelstrich „- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)“ eingefügt.
3. Abschnitt II. Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Das Verordnungsblatt muss vollständig ausgefüllt sein. Folgende Angaben sind auf dem Rezept erforderlich:

- Bezeichnung der SSB-abwickelnden Stelle (Kostenträger)
- IK der SSB-abwickelnden Stelle
- Betriebsstättennummer der verbrauchenden Betriebsstätte und LANR
- Ausstellungsdatum
- **Kennzeichnung der Statusgruppen 8 (Impfstoffe)**
- genaue Artikelbezeichnung und Menge
- Stempel oder entsprechender Aufdruck der verordnenden Stelle
- Unterschrift

4. Es wird folgende **Anlage 1** angefügt:

Die SSB-abwickelnde Stelle ist ab 01.01.2015 auch für die Abrechnung der Impfstoffe zuständig. Dies ist die

Rezeptprüfstelle Duderstadt
Kassennummer (VKNR) 02 900
Adenauerring 25, 37115 Duderstadt.

Der Kostenträger ist auf dem Verordnungsblatt wie folgt anzugeben:

- Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)
- Impfstoffanforderung
- IK 10 20 4049 9

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse

BKK-Landesverband NORDWEST
zugleich für die SVLFG als LKK

IKK classic

Knappschaft – Regionaldirektion Hamburg

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

Träger der Sozialhilfe Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration